



## öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 12.01.2026

---

Amt: 51 Stadtjugendamt  
Verantwortlich: Jochen Greißl, Amtsleitung Stadtjugendamt Kempten (Allgäu)  
Vorlagenummer: 2025/51/127

### TOP 2

#### Verfahren zur Neukonstituierung Jugendhilfeausschuss; Bericht

##### Sachverhalt:

Gemäß der Satzung des Jugendamtes der Stadt Kempten gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder (inkl. dem Vorsitzenden) sowie 12 beratende Mitglieder an. Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der / die Vorsitzende des Stadtjugendrings dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört.

Die 15 stimmberechtigten Mitglieder sind:

- 1.) der/die Vorsitzende
- 2.) 5 Mitglieder des Stadtrates
- 3.) 3 vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer (freie Persönlichkeiten), die in der Jugendhilfe erfahren sind
- 4.) 6 Mitglieder auf Vorschlag und Wahl des Stadtrates der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Die 12 beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschuss sind in Art. 19 Abs. 1, Nr. 1-9 AGSG, benannt.

##### Verfahren:

- 1.) Das Jugendamt schreibt nach der Kommunalwahl im März 2026 die Fraktionsvorsitzenden der Parteien und Wählergruppen an, um entsprechende Vorschläge einzuholen, wer als stimmberechtigte sogen. freie Persönlichkeit wie auch als deren Stellvertretungen, für die Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen werden könnten.

Als weiteren Schritt schreibt das Jugendamt die im Stadtgebiet wirkenden und

anerkannten freien Träger der Jugendhilfe an um Wahlvorschläge für die 6 zu wählenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses durch freie Träger einzuholen. Diese Vorschläge werden dann dem Stadtrat zur Konstituierung des neuen Jugendhilfeausschussgremiums zum Beschluss und zur Bestellung weitergeleitet.

Bei den Wahlvorschlägen soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.

- 2.) Des Weiteren werden die in Art.19 Abs. 1, Nr. 1-9 genannten Personen und Institutionen angeschrieben um von dort Wahlvorschläge einzuholen für die beratenden Mitglieder. Diese Vorschläge werden dann ebenfalls dem Stadtrat zur Konstituierung des neuen Jugendhilfeausschussgremiums zum Beschluss und zur Bestellung weitergeleitet.
- 3.) Die Rückmeldefrist der Vorschläge an das Jugendamt ist der 15.4.2026.
- 4.) Die neuen Jugendhilfeausschussmitglieder treffen sich dann nach der Bestellung durch den Stadtrat zu ihrer ersten JHA-Sitzung am 07.07.2026.

**Der Bericht dient zur Kenntnis.**